

Bericht an den Gemeinderat

GZ: 018858/2021/0002
 FIF-A6-0016/2021-0000
 A8-2796/2021-10

Betreff Tageszentrum für Menschen mit Essstörungen

1. Mehrjährige Basisförderung (Juli 2021 – Juni 2024)
 über 245.622,96 EUR
2. Budgetverschiebung über € 40.400 für 2021

En Mag. Kicker

Graz, 25.03.2021

Essstörungen sind keine Ernährungsprobleme, sondern schwere psychische Erkrankungen mit potenziell lebensgefährlichen, körperlichen Komplikationen. In der Steiermark reichen die Behandlungsmöglichkeiten aktuell nicht aus. Die Situation ist geprägt von langen Wartezeiten auf stationäre oder ambulante Therapieplätze, fehlenden kostenlosen bzw. kostengünstigen Behandlungsplätzen. Aktuell besteht eine Angebotslücke zwischen der vollstationären Behandlung, die für viele PatientInnen nicht möglich und/oder noch nicht notwendig ist, und der niederfrequenten Behandlung (1- bis 2-mal pro Monat ein Gespräch) in ambulanten Betreuungseinrichtungen.

Diese Lücke soll durch das Tageszentrum geschlossen werden, da die Programme des Tageszentrums länger (bis zu 2 Jahre) in Anspruch genommen werden können und die Frequenz sukzessive verringert wird, bis eine Alltagsführung für die Betroffenen wieder möglich ist.

In Österreich geht man davon aus, dass 200.000 Personen im Laufe ihres Lebens an einer Essstörung erkranken. Umgerechnet auf die Steiermark bedeutet dies rund 30.000 Betroffenen. Die für das Tageszentrum in erster Linie relevanten Fallzahlen wurden aus den stationären Aufnahmen der steirischen Krankenhäuser, insbesondere der auf Essstörung spezialisierten Stationen auf der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, sowie den ambulanten Zahlen der vernetzten Beratungseinrichtungen erhoben. Diese Zahlen zeigen, dass im Durchschnitt mehr als die Hälfte der PatientInnen zweimal oder öfter stationär aufgenommen wurden. Diesem Trend wird mit dem vorliegenden Projekt entgegengesteuert.

Das Angebot der Lebenshilfe Soziale Dienste GmbH ist dahingehend ein in Österreich einzigartiges Pilotprojekt. Die Eröffnung des Tageszentrums ist für Juli 2021 auf den Reininghausgründen geplant. Mit dem Gesundheitsfonds des Landes Steiermark wurde bereits ein Fördervertrag über drei Jahre abgeschlossen, der die Betreuungskosten der TeilnehmerInnen an den Therapieprogrammen betrifft.

Die gegenständliche Förderung betrifft die Kosten für Gebäude und Wirtschaft, für den Zeitraum von drei Jahren (01.07.2021 bis 30.06.2024) in Höhe von

	Jahr 2021 (07-12)	2022	2023	2024 (01-06)	Gesamt
Kosten für Gebäude und Wirtschaft	40.354,73	81.477,47	82.260,83	41.529,93	245.622,96

Die Auszahlung soll im Jahr 2021 am 10.07., im Jahr 2022 und 2023 jeweils am 10.01. und 10.07. und im Jahr 2024 am 10.01. erfolgen.

Grundsätzlich werden Förderungen nur für das jeweilige Budgetjahr gewährt. Förderungen über einen längeren, höchstens dreijährigen Zeitraum, können zugesichert werden, wenn der Förderungswerber bzw. die Förderungswerberin nachweislich im Voraus längerfristig bindende Dispositionen treffen muss. Die Förderungsvereinbarung ist in diesem Falle vom Gemeinderat zu beschließen (gemäß § 8 Förderungsrichtlinie der Landeshauptstadt Graz).

Die erforderlichen Mittel für 2021 in Höhe von 40.354,73 EUR für 2021 sind in SAP unter der Beleg-Nr. 371001900 auf der FIPOS 1.755000 + Fonds 439000 reserviert. Die notwendige Gesamtsumme von € 245.700 soll aus dem Investitionsfonds bereitgestellt werden.

Der Ausschuss für Soziales sowie Jugend und Familie und Seniorinnen und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 114/2020 und gemäß § 8 der Förderungsrichtlinie, die mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.04.2019 festgelegt wurde,

den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Basisförderung für das Tageszentrum für Menschen mit Essstörungen in der Gesamthöhe von 245.622,96 EUR wird für den Zeitraum Juli 2021 bis Juni 2024 an die Lebenshilfe Soziale Dienste GmbH gewährt. Die Finanzierung von € 245.700 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Die erforderlichen Mittel für 2021 in Höhe von 40.354,73 EUR für 2021 sind in SAP unter der Beleg-Nr. 371001900 auf der FIPOS 1.755000 + Fonds 439000 reserviert.

2. Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
160	439000	1.755000			D.160013	+40.400	+40.400
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		-40.400	-40.400

Die Bearbeiterin:
MMag.^a Yvonne Punkenhofer
(elektronisch unterschrieben)

Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Ingrid Krammer
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtrat:
Kurt Hohensinner, MBA
(elektronisch unterschrieben)

Der Bearbeiter der A8:
Michael Kicker
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand der A8:
Mag Dr. Karl Kamper
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:
Stadtrat Dr. Günter Riegler
(elektronisch unterschrieben)

Abstimmung erfolgt auch im Umlaufverfahren
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Soziales sowie Jugend und Familie und SeniorInnen

am 23.3.2021

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:

Die Abstimmung erfolgt im Umkleakab! (sic)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 25. März 2021

Die Schriftführerin:

Heinzlmann

Der/Die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>25.3.21</u>	Der/die SchriftführerIn: <i>M</i>	

	Signiert von	Punkenhofer Yvonne
	Zertifikat	CN=Punkenhofer Yvonne,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-05T10:19:03+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Krammer Ingrid
	Zertifikat	CN=Krammer Ingrid,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-08T09:51:08+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Hohensinner Kurt
	Zertifikat	CN=Hohensinner Kurt,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-09T12:47:43+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Kicker Michael
Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2021-03-09T12:59:55+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Kamper Karl
Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2021-03-10T19:29:41+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.



Signiert von	Riegler Günter
Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
Datum/Zeit	2021-03-12T08:36:07+01:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.